



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5941 –

Frage Nummer 45 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Laura
Weber**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, was bedeuten die Höhen der Portionspauschalen von 35 Cent (konventionell) bzw. 46 Cent (bio) konkret am Beispiel eines Apfels von 200 g (wie viele Kinder müssen sich einen Apfel teilen), wie groß ist eine Portion in Gramm pro Kind bei Gemüse im Schuljahr 2024/2025 und welche Summe müsste Bayern aus Landesmitteln für das EU-Schulprogramm begleichen, um die Portionsgröße pro Kind mit 85 – 100 g pro Verzehrtag bei Obst und Gemüse und bei Trinkmilch mit 200 – 250 ml pro Verzehrtag (festgelegt in den Verordnungen (EU) 1308/2013 und 2017/40) bei einer Beibehaltung der 34 Portionen trotz steigender Zahl auf über 800 000 Kinder (lt. Pressemitteilung von Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber am 19.02.2025) zu finanzieren?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die Portionsgrößen pro Kind und förderfähiger Portion betragen 100 Gramm Obst und Gemüse bzw. 200 Milliliter Milch.

Die Portionspauschalen betragen 0,35 Euro für konventionelle Ware und 0,46 Euro für ökologische Ware.

Bayern müsste im Schuljahr 2024/2025 bei 34 förderfähigen Portionen und steigender Zahl auf über 800 000 Kinder deutlich über 10,6 Mio. Euro aus Landesmitteln finanzieren.